

Deutschland, deine Faschisten

Vom Umgang mit alten und neuen Nazis, mit Rassismus und Arroganz

von Norman Paech

Die Deutschen haben kein Glück im Umgang mit ihren Faschisten, Nazis genannt, - weder mit den alten noch den jungen, den Neonazis.

Erst jüngst machte sich Bundespräsident Gauck auf nach Sant'Anna di Stazzema, ein kleines Bergdorf in der Toskana, rund 40 Kilometer nördlich von Pisa. Dort waren am 12. August 1944 mehr als 560 Menschen von der Panzergrenadierdivision "Reichsführer SS" erschlagen, erschossen und verbrannt worden. Er war das erste deutsche Oberhaupt, welches diesen Ort des Grauens nach fast 70 Jahren besuchte. "Hier in Sant'Anna wurde Recht massiv verletzt und Menschenwürde mit Füßen getreten" und "Das Verbrechen, das hier stattgefunden hat, darf niemand, der davon weiß, vergessen", sagte Gauck vor einem Denkmal, das an das SS-Massaker erinnert. "Die Opfer", so Gauck, „haben das Recht auf Erinnerung und Gedenken." Was er nicht sagte war, dass es nun höchste Zeit sei, endlich den wenigen noch überlebenden Opfern und Nachkommen für das entsetzliche Leid eine Entschädigung zu zahlen. Er erwähnte auch nicht, dass die Stuttgarter Staatsanwaltschaft im Oktober 2012 das Ermittlungsverfahren gegen acht noch lebende Beschuldigte eingestellt hatte. Es könne nicht mit ausreichender Sicherheit nachgewiesen werden, so der Staatsanwalt, dass es sich bei dem Massaker um eine "befohlene Vernichtungsaktion gegen die Zivilbevölkerung" gehandelt habe. Es sei kein Mord gewesen, der nicht verjährt, sondern allenfalls Totschlag, der verjährt sei. Gauck sagte nur: "Es verletzt unser Empfinden für Gerechtigkeit tief, wenn Täter nicht überführt werden können, wenn Täter nicht bestraft werden können, weil die Instrumente des Rechtsstaats das nicht zulassen." Dabei erwähnte er nicht, dass die deutsche und italienische Geschichtswissenschaft davon überzeugt sind, dass es sich bei dem Massaker um geplante Morde gehandelt habe und ein italienisches Gericht zehn Täter im Jahr 2005 in Abwesenheit zu lebenslangem Gefängnis verurteilt hat. Einige von ihnen leben noch immer ungestört in Deutschland.

Bundespräsident Gauck hätte am gleichen Tage weiter nach Rom reisen können, um gemeinsam mit dem italienischen Präsidenten Napolitano der Opfer des Massakers von "Fosse Ardeatine" zu gedenken, bei dem deutsche Truppen am 24. März 1944 in Rom mehr als 300 italienische Zivilisten getötet hatten. Auch hier gab es bisher keine Entschädigung und keine strafrechtliche Verurteilung eines der Täter. Er könnte sein ganzes Jahr mit Reisen zu den Gedenkstätten furchtbarer Massaker der deutschen Armee und SS an der Zivilbevölkerung in unseren Nachbarstaaten verbringen. Bei den meisten dieser Stätten hatte sich noch nie ein Mitglied der Regierung, geschweige denn ein Staatsoberhaupt gezeigt, kaum eines der Opfer hatte Entschädigung erhalten und die Täter waren zu 99 % straflos geblieben. Hatten Opfer sich wie im Fall der griechischen Ortschaft Distomo entschlossen, vor den deutschen Gerichten zu klagen, wurden sie in allen Instanzen abgewiesen. Entschädigungen, die sie vor ihren eigenen Gerichten in Griechenland erstritten hatten, konnten sie weder im

eigenen Land noch in Deutschland oder in deutsches Vermögen in einem anderen Land vollstrecken lassen – überall stand ihnen die Souveränität des Landes im Wege.

Auch mit ihren aktiven Nazis tut sich die deutsche Gesellschaft schwer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2003 das Verbot der Nationaldemokratischen Partei (NPD), des organisatorischen Rückgrats der Neonazis, aufgehoben hatte, da nicht zu unterscheiden war, ob die das Verbot begründenden Dokumente und Beweise von den Neonazis selbst oder von eingeschleusten Beamten des Verfassungsschutzes stammten, ist die Gesellschaft gespalten. Der Bundesrat, die Kammer der Bundesländer, hat jüngst einen erneuten Antrag beim Bundesverfassungsgericht auf Verbot der NPD eingebracht, unterstützt von Sozialdemokraten und Linken. Die Bundesregierung und der Bundestag haben sich aber gegen einen eigenen Antrag entschieden, zu stark sind die Bedenken gegen ein staatliches Verbot in den bürgerlichen Parteien CDU, FDP und Grüne. Sie schieben die Aufgabe der Bekämpfung der Neonazis lieber wieder der „Zivilgesellschaft“ zu, deren Antifaschisten allerdings immer wieder in den Fängen der Polizei und Gerichte landen, wenn sie aktiv gegen die Aufmärsche der Neonazis demonstrieren. Sie haben auch keine Idee, mit welchen anderen Mitteln sie die Gelder stoppen könnten, die der Staat der NPD als legaler Partei verpflichtet ist, zu überweisen. Im Übrigen lohne es sich nicht, gegen die NPD vorzugehen, da sie ohnehin nicht mehr lange existiere.

Diese Passivität gegenüber einer offen rassistischen und faschistischen Partei erklärt vielleicht auch die Unfähigkeit der staatlichen Behörden, eine Mordserie, mit der einige Neonazis der sog. Zwickauer Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) 13 Jahre lang das Land mit Morden, Bombenanschlägen und Überfällen terrorisiert haben, aufzudecken. Die Bundesregierung musste jetzt vor dem UNO-Menschenrechtsrat einräumen, dass sie bei der Verfolgung der Mörder versagt habe. Es gibt vielfältige Gründe für dieses Versagen -und die helle Empörung in der Gesellschaft über die Dimensionen der Morde und die Unfähigkeit der Behörden können nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwei der gravierendsten Gründe aus der Mitte der Gesellschaft selbst kommen. Es ist zum einen der weit verbreitete Rassismus, der sich in der Ausländerfeindlichkeit äußert, zum anderen die Unterschätzung der Gefährlichkeit des Rechtsextremismus, die bis zur Komplizenschaft reicht.

Die Opfer waren überwiegend Kleinunternehmer, sechs türkische Staatsangehörige, zwei türkischstämmige Deutsche und ein Grieche. Dieser Migrationshintergrund verführte nicht nur die Polizei, sondern auch die Presse dazu, die Morde jeweils in einem kriminellen Ausländermilieu zu vermuten. Rassistische Stereotype wie „Döner-Morde“ und „Mordserie Bosphorus“ machten sich in der Presse breit. Obwohl bis 2008 eine der größten polizeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung eingesetzt wurde, blieb sie erfolglos, da sie sich nicht von ihren rassistischen Klischees einer türkisch organisierten Kriminalität im Drogenhandel und „Türken-Mafia“ trennen konnte. Erst kürzlich hat der Anti-Rassismus-Ausschuss der UNO die Bundesrepublik wegen ihrer Untätigkeit gegenüber rassistischen Äußerungen des ehemaligen Vorstandes der Bundesbank, Thilo Sarrazin, gerügt. Dieser hatte behauptet, dass ein Großteil der türkischen Bevölkerung keine produktive Funktion außer im Obst- und Gemüsehandel erfülle. Er unterstellte ihnen eine kollektive, aggressive Mentalität zu fördern und Deutschland durch eine höhere Geburtenrate erobern zu wollen. Der Ausschuss erkennt darin die Vorstellung rassistischer Überlegenheit und die Aufstachelung zur

Rassendiskriminierung. Eine Strafanzeige gegen Sarrazin wegen Volksverhetzung und Beleidigung wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, der Versuch, ihn aus der SPD zu werfen, scheiterte. Zu weit verbreitet sind diese Ansichten in der Gesellschaft, als dass sie sanktioniert werden könnten - und die Polizei blockierte ihre Arbeit mit ihrem eigenen Rassismus.

Die Kehrseite des Rassismus ist die Blindheit gegenüber Organisationen und Aktivisten, die diesen Rassismus nicht nur propagieren, sondern auch exekutieren. Die Familien der Opfer waren schon frühzeitig der Auffassung, dass die Taten einen rechtsextremen Hintergrund hatten. Statt diesen Fährten nachzugehen, unterzog die Polizei viele Angehörige diskriminierenden Untersuchungen und Prozeduren, die sie in der Gesellschaft und der Nachbarschaft isolierten – sie mussten viel erleiden. Zur besseren Überwachung und Kontrolle ist die Neo-Nazi-Szene mit zahlreichen Mitarbeitern des Verfassungsschutzes durchsetzt. Offensichtlich stand auch das Mordtrio der NSU in Kontakt zu solchen Mitarbeitern. Doch die Verfassungsschutzämter und die zuständigen Ministerien verweigern die Auskunft, zahlreiche Akten wurden nach Bekanntwerden der Mordserie vernichtet und etliche Spitzenbeamte traten zurück, wurden versetzt oder schieden aus ihren Ämtern. Dies alles deutet auf mehr als bloße Unfähigkeit, hier ist der Verdacht der Kollaboration nicht mehr von der Hand zu weisen. Ein solcher Verfassungsschutz ist nicht nur überflüssig und nutzlos, sondern schädlich und gefährlich. Die Stimmen mehren sich daher, ihn ganz abzuschaffen.

Jede Tragödie hat ein Satyrspiel. So auch die Morde und das Versagen der Verfolgungsbehörden. Doch ist das Satyrspiel in der Antike ein heiteres, befreiendes Nachspiel. In Deutschland ist es eine Justizfarce. Demokratische Justiz lebt durch die Öffentlichkeit. Wird diese aus irgendeinem Grund eingeschränkt, wird der Prozess beschädigt. Der faktische Ausschluss der türkischen Presse war solche eine Beschädigung, ein Makel des Prozesses noch vor seinem Beginn. Er hätte ohne Zweifel zur Revision des ganzen Verfahrens geführt, hätte nicht das Bundesverfassungsgericht eingegriffen und den Raum für die türkische Presse geschaffen. Dem Richter in München ist formale Rechtmäßigkeit des Antragsverfahrens attestiert aber Insensibilität vorgeworfen worden. Beides trifft nur ungefähr zu. Das Bundesverfassungsgericht hat bestimmt nicht auf eine mangelnde Sensibilität reagiert, sondern auf ein rechtlich anfechtbares Verfahren. Und die Insensibilität entspringt einer tief sitzenden Arroganz, wie wir sie eben nicht nur bei Polizei und Presse gegenüber den kleinen Leuten aus dem Ausland vor allem östlich von Deutschland erleben, sondern auch bei Richtern.

Wollen wir etwas ändern, so genügt nicht eine Reorganisation von Polizei und Verfassungsschutz, nicht die Neuordnung der Anti-Terrordatei und die Einführung neuer Fahndungsmethoden. Wir müssen den Rassismus und die Arroganz in Gesellschaft und Behörden bekämpfen und entschlossen gegen den Neofaschismus vorgehen. Das Verbot der NPD und die Auflösung des Verfassungsschutzes wären ein guter Anfang.

